

Hinweisblatt

zu den Beförderungsscheinen für Menschen mit Behinderung

Bei den Beförderungsscheinen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Cottbus.

Sie bieten dem anspruchsberechtigten Personenkreis die Möglichkeit der Sozialen Teilhabe. Die Beförderungsscheine werden für die individuelle Beförderung von Menschen mit außergewöhnlicher Behinderung bereitgestellt. **Ausgenommen sind Fahrten, für die andere Leistungsträger** (u. a. Krankenkasse – z. B. Fahrt zum Arzt, Fachbereich Jugend, Schule und Sport – z. B. Fahrt zur Schule, Bundesagentur für Arbeit – z. B. Fahrt zur Arbeit) **zuständig sind**.

Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören:

Menschen mit Behinderungen, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, nicht in stationären Einrichtungen untergebracht sind sowie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichenkombinationen „aG“ und „H“ bzw. „aG“ und „B“ besitzen, das heißt Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht.

Kein Anrecht auf Beförderungsscheine begründet sich für Personen, die einen vergleichbaren Leistungsanspruch nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. der Kriegsopferfürsorgeverordnung haben, Leistungen der Sozialen Teilhabe in Form der Leistungen zur Mobilität von einem Rehabilitationsträger nach § 6 SGB IX erhalten oder ein eigenes KfZ halten oder führen.

Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer kann nach freiem Ermessen ausgewählt werden. Dazu stehen in der Stadt Cottbus

- **die Fahrdienste der freien Träger,**
- **Taxigenossenschaften,**
- **private Taxiunternehmen**

zur Verfügung. Damit wird die freie Wahl des Leistungserbringers durch den Nutzer gewährleistet.

Höhe der Gewährung

Es besteht ein Anspruch auf 480 € jährlich (40 €/Monat).

Die Beförderungsscheine werden halbjährlich ausgegeben (240 €/Halbjahr).

Der Anspruch besteht ab dem Monat, in dem der Antrag im Fachbereich Soziales eingegangen ist. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.

Für ein neues Kalenderjahr ist ein neuer Antrag zu stellen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Soziales

Frau Lübke

Thiemstr. 37

03050 Cottbus/Chósebuz

Telefon: 0355 / 612-4867

Fax: 0355 / 612-134867

Email: eingliederungshilfe@cottbus.de